

Alleinerziehende

AUF DEM WEG

04/2016

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



Rege Diskussion bei der ÖPA-Fachtagung

Doppelresidenz – Chancen und Gefahren

Ein Bericht von der ÖPA-Fachtagung,
die am 29. Oktober 2016 in Salzburg stattfand.

Es war eine Herausforderung, eine Tagung mit einem derart polarisierenden Thema wie der Doppelresidenz (DR) zu organisieren und dabei der Meinungsvielfalt gerecht zu werden. Aber wir können mit Recht behaupten, dass uns dies gut gelungen ist. Unser vorrangiges Anliegen als ÖPA war es, unterschiedliche Aspekte der DR zu beleuchten und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es sich dabei um eine äußerst komplexe Materie handelt. Um die DR in die Gesetzgebung aufzunehmen, braucht es aus unserer Sicht noch viel Bewegung in der Gesellschaft und viele Begleitmaßnahmen.

Da es sich aus der Statistik heraus lesen lässt, dass Alleinerziehende zu etwa 90% Mütter und Unterhaltspflichtige meist Väter sind, haben die Teilnehmenden und ExpertInnen während der Tagung diese Zuordnung im Großen und Ganzen übernommen. Ich werde das in diesem Artikel so fortführen.

Eröffnet wurde die Tagung von DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer, Vorstandsvorsitzende der ÖPA, Mag.^a Martina Berthold, Salzburger Landesrätin für Soziales, und der ENoS-Präsidentin Ida Lanbacher.

Hintergrundinformationen zum Thema

Die Grundlagen zu unserem Tagungsthema lieferten die Familienrichterin und Vorsitzende der Fachgruppe Familienrecht der österreichischen Richtervereinigung, Frau Mag.^a Doris Täubel-Weinreich, und Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut und Professorin für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung. Sehr sachlich und differenziert beschrieb Doris Täubel-Weinreich die derzeitige Rechtssituation in Österreich. Sie wies darauf

AUS DEM INHALT

Arbeitszeitverkürzung – Eckpfeiler emanzipatorischer Wirtschafts- und Sozialpolitik	04
Biennalsprünge – Eltern sind benachteiligt	06
ÖPA Aktiv	07



öpa

Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



www.oepa.or.at

hin, dass es momentan nur ein „gewachsenes Recht“ gibt, die gesetzlichen Grundlagen jedoch fehlen. Im Herbst 2015 wurde vom Verfassungsgerichtshof nur festgestellt, dass DR an sich gelebt werden darf, jedoch ein Hauptwohnsitz für das Kind festgelegt werden muss. An diesen sind viele Förderungen wie beispielsweise die Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, das Anrecht auf eine größere Gemeindewohnung und das Aufenthaltsbestimmungsrecht geknüpft.

DSA Anton Pototschnig von der Plattform Doppelresidenz wies darauf hin, dass hier ein Ungleichgewicht zwischen den Eltern entsteht, selbst dann, wenn die Betreuung für die Kinder völlig gleich aufgeteilt ist. Ein Elternsein auf Augenhöhe wäre dadurch nicht mehr möglich, weil die Machtverhältnisse ungleich wären.

Frage des Unterhalts

Immer mit dem Betreuungsmodell verbunden ist die Frage des Unterhalts. Im Gegensatz zu Deutschland besteht in Österreich die Regelung, dass bei erweitertem Umgang der Unterhalt den vermehrten Betreuungszeiten entsprechend reduziert werden kann. Dieser Umstand bringt zwei Problemlagen – einerseits nutzen Unterhaltsbeitrags-Unwillige das Recht aus, um möglichst geringen Unterhalt leisten zu müssen. Die eigentliche Mehrbetreuung übernehmen dann oft Omas, neue Partnerinnen oder Kindermädchen. Die Verantwortung für alle Belange des Kindes bleibt meist bei der Mutter. Andererseits versuchen Mütter, die oftmals ein geringeres Einkommen haben und auf Unterhaltsbeiträge angewiesen sind, einen vermehrten Umgang zu verhindern, um keine Unterhaltsbeiträge zu verlieren, stellte Täubel-Weinreich fest.

Gesellschaftlicher Wandel ist notwendig

In der Diskussion wurde festgestellt, dass sich die Gesellschaftsstrukturen, die Benachteiligung der Frauen beim Einkommen durch den Gender Pay Gap, schlechter bezahlte Frauenberufe, Einbußen durch Karenz und Teilzeit sowie fehlende Karrieresprünge nachteilig auf die mögliche Umsetzung von DR auswirken. Ein weiterer Faktor ist, dass die Väterbeteiligung in der Familienarbeit vonseiten der Wirtschaft weder anerkannt noch gefördert wird. Täubel-Weinreich wies darauf hin, dass sie häufig damit konfrontiert ist, dass Väter aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht mehr Betreuung übernehmen können, da sie sonst Gefahr laufen, ihren Job zu verlieren. Dazu eine Teilnehmerin: „Mütter kennen dieses Problem schon immer. Es ist interessant, dass nun auch Väter das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu spüren bekommen.“

Ebenfalls wurde von Teilnehmenden festgestellt, dass in Ländern wie Belgien, Schweden, oder Norwegen, die dieses Modell schon in höherem Maße leben, die gesellschaftlichen Voraussetzungen völlig andere sind. Dort ist die Väterbeteiligung bei der Familienarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft vom ersten Tag der Geburt an akzeptiert und gefordert. Auch sind die Einkommensunterschiede nicht so hoch. Es kann also der Schluss gezogen werden, dass es für die Umsetzung von DR einen gesellschaftlichen Wandel braucht.

Schon im Vorfeld war klar, dass es einen Diskussionsbedarf dazu geben würde, ob DR gegen den Willen eines Elternteils

und/oder im Falle von Hochkonfliktfamilien angeordnet werden sollte. So waren alle sehr gespannt auf die Ausführungen von Prof.ⁱⁿ Walper über den derzeitigen Stand der Forschung in Deutschland und international.

Fazit: Je höher das Konfliktpotenzial, umso belastender wirkt vermehrter Kontakt auf das Kind. Je weniger Koalitionsdruck besteht, umso positiver wirken sich häufige Kontakte auf das Kind aus. Aus Sicht der ÖPA schließt sich die DR bei Hochkonfliktfamilien daher aus.

Doppelresidenz ist derzeit noch ein Minderheitenmodell

Walper erklärte, dass die DR in Deutschland derzeit noch ein Minderheitenmodell ist, weshalb der Gesetzgeber keinen Handlungsbedarf sieht. Eine Tatsache, die auch für Österreich gilt, wie Täubel-Weinreich anmerkte. Aufmerken lässt vor allem, dass in Deutschland etwa 33% aller Kinder gar keinen Kontakt mehr zum getrennt lebenden Elternteil haben. Etwas, worüber wir auch in Österreich mehr nachdenken sollten.

Wie wird international die Doppelresidenz/ das Wechselmodell gelebt?

Sabine Walper ging darauf ein, wer international die als Wechselmodell (WM) bezeichnete DR lebt. Daraus ging hervor, dass Wohnortnähe eine absolute Voraussetzung für die Lebbarkeit von DR ist. Je weiter die Wohnorte auseinander liegen, umso weniger Kontakt gibt es zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil.

Das Modell wird auch in Familien praktiziert, in denen die Kinder zwischen zwei und sechs Jahre alt sind. Vorher wird es sowohl von den Eltern als auch von den Psychologinnen eher kritisch gesehen. Mit Eintritt in die Schule wird es schwieriger, das Modell umzusetzen.



DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer, Vorstandsvorsitzende der ÖPA, bei der Eröffnung der Tagung

Es ist klar, dass finanzielle Ressourcen einen wichtigen Faktor dabei spielen, ob DR für eine Familie überhaupt umsetzbar ist. Damit im Zusammenhang steht, dass es von erheblicher Relevanz ist, dass die Mutter erwerbstätig ist, um DR zu leben. Das zeigt sich ebenfalls an der Statistik.

Ergebnisse der internationalen Forschung

Entgegen anderen Vorstellungen kann in der internationalen Forschung bei gelebter DR kein Unterschied in der Qualität der Beziehung zwischen Vater und Kind festgestellt werden. Die Häufigkeit des Kontakts sagt nichts über die Qualität der Beziehung aus. Gleichzeitig können auch keine signifikanten Unterschiede im Wohlbefinden, der emotionalen Entwicklung und dem Sozialverhalten von Kindern im WM festgestellt werden.

Mit der Feststellung, dass Mütter im WM nicht mehr arbeiten als im Residenzmodell, wird mit der Behauptung aufgeräumt, dass durch das WM Frauen mehr Zeit für ihre berufliche Entwicklung haben. In der Diskussion wurde großteils die Vermutung geäußert, dass eher eine verminderte Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen notwendig ist, um das Modell gut leben zu können. Auch wirkt sich die vermehrte Betreuung durch den Vater kaum auf die Ausgaben im Mutter-Haushalt aus, die relevanten Kosten bleiben gleich hoch. Die Kosten im Vater-Haushalt steigen.

Erfahrungen aus der Frauenberatungspraxis

Die Rechtsanwältin Mag.^a Christine Kolbitsch erörterte ihre Erfahrungen zum Thema DR aus der Praxis der Rechtsberatung für Frauen. Sie wies darauf hin, dass aus ihrer Sicht Väterbeteiligung schon vor der Trennung der Eltern ein Thema sein muss und es traditionell immer noch so sei, dass Frauen die Hauptverantwortung für die Betreuung der Kinder übernehmen.

Sie sieht DR als eine mögliche Variante, jedoch braucht es dazu eine gute Kommunikationsbasis, um Arztbesuche, Schularbeiten etc. möglichst konfliktfrei klären zu können. Kolbitsch spricht sich ganz klar gegen eine DR gegen den Willen eines Elternteils aus. Wohnortnähe, annähernd gleiche Einkommen der Eltern und eine schon bisher geteilte Kinderbetreuung sieht sie als Voraussetzung. Eine gesetzliche Regelung hält sie nicht für notwendig, denn Eltern, die das Modell wollen, setzen dies auch unabhängig von Gerichten völlig flexibel um.

ExpertInnenstatements zur Position ihrer Organisation

Mag.^a Dagmar Bojdunyk-Rack von **Rainbows** wies darauf hin, dass das WM ein gutes Modell für Kinder sein kann, dies aber von der Persönlichkeit des Kindes abhängt. Das Modell müsse flexibel bleiben, weil sich Eltern und Kinder weiterentwickeln. Es müsse möglich sein, das Modell zu wechseln. Mag.^a Barbara Erblehner-Swann, **Kinder- und Jugendanwaltschaft**, ist im Sinne der Kinderrechtskonvention für die DR unter der Wahrung des Kindeswohls, nur wenn es dem Willen des Kindes entspricht und wenn Wohnsituation, Schule, Einkommen etc. dies realistisch möglich machen. Gegen die DR als rechtliches Modell spricht sich Mag.^a Birgit Thaler-Haag vom **Verein Autonomer Österreichischer Frau-**

enhäuser aus. Der Druck auf von Gewalt betroffene Frauen erhöht sich dadurch enorm und bringt sie dazu, weiter in gewaltdominierten Beziehungen zu verharren, da der Partner damit droht, ihnen die Kinder wegzunehmen.

DSA Anton Pototschnig von der **Plattform Doppelresidenz** sieht in der DR ein emanzipatorisches Modell, das dem Kind

die Möglichkeit gibt, zu beiden Eltern einen guten Kontakt zu haben und das für alle Vorteile bringt. Eine gute Gesprächsbasis sowie eine große Kooperationsbereitschaft, Wohnortnähe und Regelmäßigkeit in der Abfolge der Kontakte sieht er als das Modell begünstigend, nicht aber als Voraussetzung.

Gabriele Fischer, Vorstandsvorsitzende der **ÖPA**, und Rechtsanwältin Edith Schwab vom **Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)** in Deutschland sehen die DR als ein mögliches Modell neben anderen, wenn schon vor der Trennung eine gleichzeitige Betreuung gelebt wurde. Im Vordergrund sollte das Wohl der Kinder, nicht die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Eltern stehen.

Abschließende Diskussion

In der anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmenden einig, dass es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Gleichberechtigung von Frauen, und hier vor allem in Fragen des Einkommens, partnerschaftlicher Verteilung von Familien- und Einkommensarbeit und Familienbildern allgemein braucht. Keine einheitliche Meinung gab es zum Thema Unterhalt und ob DR auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden können soll. Während sich Frauenorganisationen klar dagegen aussprechen, da Väter auch nicht gezwungen werden können, sich um ihre Kinder zu kümmern, wird dies von Väterorganisationen gefordert, da sie Mütter des Öfteren als Gatekeeper wahrnehmen.

Klar wurde auch, dass die gelebten Modelle flexibler werden müssen. Es muss für Familien einfacher sein, einen eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen und an die Entwicklungen anzupassen, im Besonderen aber an die Wünsche der Kinder.

Ein Ideenansatz war das DR-Modell auf Probe, das Eltern die Möglichkeit gibt, das Modell auszuprobieren, sie aber nicht darauf festnagelt.

Es freut uns sehr, dass die Rückmeldungen der TagungsteilnehmerInnen durchwegs positiv waren, vor allem die aktive Auseinandersetzung, angeleitet durch die Moderatorin Dr.ⁱⁿ Katharina Novy, kam sehr gut an. Ebenfalls positiv vermerkt wurde das gute Kommunikationsklima im Saal.



Jana Zuckerhut zuständig für Projektmanagement in der ÖPA

Arbeitszeitverkürzung

Eckpfeiler emanzipatorischer Wirtschafts- und Sozialpolitik

Thomas will seine Kinder heute früher vom Kindergarten abholen, um mit ihnen einen Nachmittag im Freien zu verbringen. Andrea will ihre Schwester zu einer wichtigen ärztlichen Untersuchung begleiten. Erkan will diesmal schon Freitagnachmittag ins Wochenende gehen und die neue Ausstellung im Museumsquartier besuchen.

Wunsch nach flexibleren und kürzeren Arbeitszeiten

Der Wunsch nach flexibleren und kürzeren Arbeitszeiten ist hoch und in den letzten Jahren wurden über gesetzliche Regelungen und Kollektivverträge auch viele Modelle umgesetzt: etwa Elternteilzeit, Papamonat, Ausbau von Gleitzeit, Durchrechnungszeiträumen und All-in-Verträgen. Nun beobachten wir allerdings auch, dass flexiblere Arbeitszeiten oft längere Arbeitszeiten bedeuten: Arbeitszeitguthaben können wegen Personalmangel nie genutzt werden und Überstunden werden zur Gewohnheit. Auch deshalb steigt unter den Vollzeit-Beschäftigten der Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten. Als ideale Arbeitszeit werden 30 bis 32 Stunden pro Woche genannt. Nicht primär von Älteren, die daran denken, langsam aus dem Beruf in die Pension zu gleiten, sondern vor allem von jüngeren, gut ausgebildeten Facharbeitskräften.

ermöglicht, sofern Betriebs- und Einzelvereinbarungen vorliegen, eine Inanspruchnahme der ausgehandelten Lohnerhöhung in Form von geringeren Arbeitszeiten: 2% Lohnerhöhung bedeuten dann z.B. eine Woche Urlaub mehr pro Jahr. Vor allem die jungen Facharbeitskräfte, in der Industrie überwiegend moderne Männer, die ihre Zeit mit der Familie verbringen wollen, drängen auf Inanspruchnahme. Allzu oft scheitert die Umsetzung bislang an Geschäftsführungen, die noch wenig Aufgeschlossenheit gegenüber Flexibilität und Innovation zeigen.

Gesundheitspolitische Überlegungen

In den Vorschlägen zur Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit kommt nicht nur der Wunsch vieler Vollzeit-Beschäftigter nach mehr Zeit für Familie und Freizeit zum Ausdruck, sondern dahinter stehen auch gesundheitspolitische Überlegungen: Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass lange Arbeitszeiten negative Effekte auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden haben, aber auch das Risiko von Fehlern und Unfällen erhöhen. Dahinter steht zudem die Frage, in welcher Form der enorme Wohlstand verwendet werden soll, der Jahr für Jahr von den Beschäftigten produziert wird. Österreich weist heute in der Produktion an Gütern



Ihre Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten veranlasst die Gewerkschaften seit 2013, in den Kollektivvertragsverhandlungen zunehmend auf das innovative Modell der Freizeitoption zu setzen, das etwa in der Elektro- und Metallindustrie bereits verwirklicht ist. Die kollektivvertragliche Einigung

und Dienstleistungen pro Kopf den vierthöchsten Wert der Europäischen Union auf. Die Produktion pro Kopf ist in den letzten 30 Jahren um mehr als 50% gestiegen. Dennoch hat sich an der geleisteten Arbeitszeit nichts Wesentliches geändert. Ein so hohes Wohlstandsniveau, wie wir es – im

Durchschnitt – erreicht haben, legt nahe, einen größeren Teil davon in Form von immateriellem Verbrauch (Freizeit) als materiellem Verbrauch (Güterkonsum) zu verwenden. Dies käme auch den Herausforderungen der notwendigen Verringerung des Material- und Ressourcenverbrauchs entgegen.

Arbeitszeitverkürzung: ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitszeitstudien kommen zum Schluss, dass etwa 600.000 Menschen, also fast ein Viertel der Vollzeit-Erwerbstätigen, gerne ihre Arbeitszeit unmittelbar verkürzen würden, im Durchschnitt um knapp zwei Stunden pro Woche. Gleichzeitig wollen mehr als 300.000 Menschen, fast ein Drittel der Teilzeit-Erwerbstätigen, gerne ihre Arbeitszeit unmittelbar verlängern, im Durchschnitt um knapp drei Stunden pro Woche. Das hat zwei Implikationen: Erstens, rein rechnerisch würden durch die Verwirklichung der Arbeitszeitwünsche bei Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigten kurzfristig mehr als 50.000 neue Vollzeit-Jobs entstehen. Arbeitszeitverkürzung ist auch ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zweitens und noch wichtiger, bergen diese Zahlen den Hinweis darauf, dass eine Debatte um die Verteilung der bezahlten Arbeitszeit eine neue Verteilung der unbezahlten Arbeit voraussetzt. Eine gerechtere Aufteilung der Kinderbetreuung, Pflege- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern bildet die Basis für eine Erhöhung von Arbeitszeit und Einkommen für teilzeitbeschäftigte Frauen. Das wiederum ist die Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frauen und Familien sowie deren eigenständiger sozialer Absicherung in der Pensions- oder Arbeitslosenversicherung.

Moderne Arbeitszeitverkürzung

... kann viele verschiedene Formen annehmen, von der kollektivvertraglichen Wochenarbeitszeitverkürzung über die Erhöhung des Urlaubsanspruches bis zum Recht auf temporäre Auszeiten für Betreuungsarbeit und Weiterbildung. Sie kann mit höherer Flexibilisierung der Arbeitszeiten vereinbart werden. Dabei liegen die Ziele auf der Hand: Angesichts des hohen Wohlstandes stellt sich heute umso vehementer die Frage nach dessen Verteilung. Das betrifft Fragen des Vermögens, der Einkommen, aber eben auch jene der Arbeitszeit.



Markus Marterbauer

leitet die Wirtschaftswissenschaft in der AK Wien und bloggt auf <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/>

EDITORIAL



Sarah Zeller

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Doppelresidenz ist derzeit ein präsent Thema in allen Einrichtungen, die sich mit dem Thema Alleinerziehen auseinandersetzen. In den letzten Monaten gab es mehrere Fachtagungen zum Thema. Die von der ÖPA organisierte Fachtagung „Doppelresidenz – Chancen und Gefahren“ fand am 29. Oktober 2016 in Salzburg statt.

Erfreulicherweise ist es auf dieser Tagung gelungen, nicht in polarisierte und polarisierende Muster zu verfallen. Es konnte ein differenzierter Austausch über die Chancen und Gefahren der Doppelresidenz für Eltern und Kinder stattfinden. Das ist besonders deshalb erfreulich, weil das nicht immer der Fall ist, wenn es um Doppelresidenz geht.

Doch die eigentliche Herausforderung ist es, die Rahmenbedingungen anzupassen und allgemein die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wäre die Arbeitszeitverkürzung eine sinnvolle Maßnahme. In einer Arbeitswelt, die geprägt ist von Vollzeit-Arbeitsstellen gerade in männerdominierten Branchen, bedeutet eine Wochenstundenreduktion für Väter deutlich mehr Zeit für ihre Kinder. Davon würden alle Beteiligten profitieren.

Herzlichst
Sarah Zeller

Jetzt Mitglied werden!

Ab 15 Euro/Jahr
Mail an: oeпа@oeпа.or.at mit dem Betreff: Mitglied werden

Biennalsprünge

Eltern sind krass benachteiligt

Am 24. Oktober war es wieder so weit: Weltweit wurde der Global Pay Day begangen. Dieser Tag markiert jenen Zeitpunkt, von dem an Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen statistisch gesehen bis Jahresende umsonst arbeiten.



Frauen verdienen, wird das Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verglichen, 18 Prozent weniger als Männer. Ein Grund dafür ist wohl die fehlende Anrechnung von Karenzzeiten für Biennalsprünge. Mit dem in vielen Kollektivverträgen geregelten „Biennalsprungsystem“ steigen die DienstnehmerInnen regelmäßig (alle zwei Jahre) in ein höheres Berufsgruppenjahr auf. Biennalsprünge werden damit ausschließlich aufgrund der Dauer der Betriebszugehörigkeit gewährt und sind keine „Leistungsprämien“.

Massive Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern

Eltern – in der Praxis sind es überwiegend Frauen, die in Karenz gehen und aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbsarbeit unterbrechen – haben Abwesenheitszeiten und machen ein, zwei oder drei Biennalsprünge nicht mit. Fehlende Dienstzeiten aufgrund von Karenzen sind damit wohl eine wesentliche Ursache für die massiven Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Vorrückungen, die „verpasst“ werden, können meist nie wieder aufgeholt werden, und diese Frauen bzw. Mütter verdienen ein Leben lang um genau diese Sprünge weniger. Das ist eine klassische mittelbare Frauendiskriminierung. Ob Karenzzeiten für die Vorrückung innerhalb des Gehaltschemas eine Rolle spielen oder nicht, wird im Kollektivvertrag geregelt. Davon gibt es in Österreich über 800, die Gewerkschaft verhandelt jährlich über 450 Verträge. In der Metallbranche beispielsweise werden 16 Monate Karenzzeit pro Kind für die Biennalsprünge angerechnet. Weniger erfreulich ist die Regelung dort, wo besonders viele Frauen

beschäftigt sind – im Handel. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht lediglich zehn Monate Karenzzeit-Anrechnung vor, und das auch nur für das erste Kind. Das ist ein nicht akzeptables Ärgernis, und geht primär zulasten der Frauen. machen sie doch drei Viertel aller Beschäftigten im Handel aus. Der Katholische Familienverband appelliert seit Jahren im Vorfeld der Kollektivvertragsverhandlungen, diese Frauendiskriminierung zu beseitigen und damit einen Beitrag zur Verkleinerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu leisten. Dass die Arbeitgeberseite kategorisch abwinkt und nicht einmal darüber reden möchte, ist für uns unannehmbar.

Volle gesetzliche Anrechnung der Elternkarenz wird gefordert

Die fehlende Anrechnung der Karenzzeiten für die Biennalsprünge im Handelskollektivvertrag ist insofern ein gewaltiger Missstand, weil viele Frauen nach ihrer Rückkehr und einigen Wochen Einarbeitungszeit exakt dieselbe Arbeit verrichten wie vorher und wie ihre KollegInnen, die nicht in Karenz waren, ein Blick auf die Lohnzettel dann aber zeigt, dass Frauen, die in Karenz waren, weniger verdienen. Wir fordern daher die volle gesetzliche Anrechnung der Elternkarenzen gleich dem Präsenz- und Zivildienst auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche. Diese Ansprüche betreffen zum Beispiel Jubiläumsgelder, den Urlaubsanspruch, die Dauer von Kündigungsfristen oder die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Rosina Baumgartner

Generalsekretärin des Katholischen Familienverbandes

ÖPA bei Sozialminister Stöger

Zu einem persönlichen Kennenlernen und um sich unsere Anliegen für Alleinerziehende anzuhören, empfing uns BM Stöger am 28. September. Es ist immer erfrischend, wenn wir als ExpertInnen das Gefühl haben, dass unser Gegenüber die Herausforderungen und Themen, denen sich Alleinerzie-

hende gegenüber sehen, kennt. Minister Stöger kennt sie aus eigener Erfahrung als alleinerziehender Vater ebenso wie auf politischer Ebene. So konnte er uns manch interessanten Hinweis zu aktuellen Themen, wie der Mindestsicherung oder der Kindergrundsicherung, geben.

Pressekonferenz: Kinderarmut bekämpfen – Unterhalt sichern – JETZT!

Unter dem Motto „Wegschauen gilt nicht – Versprechen einhalten statt ewig vertrösten“ traten Sonja Ablinger vom Frauenring, Maria Stern vom Forum Kindesunterhalt und Jana Zuckerhut von der ÖPA sowie die Familiensprecherin der Grünen, Judith Schwentner, und die Jugendsprecherin der SPÖ, Katharina Kucharowits, vor die Presse. Gefordert wurde die seit Jahren versprochene Reform des Unterhaltsrechts.

- **Mindestunterhalt und Vorschuss für Sonderausgaben** – Der altersgemäße Regelbedarfssatz darf nicht unterschritten werden, selbst wenn die Ersatzpflicht des/der Zahlungspflichtigen niedriger festgesetzt wird. Davon sind explizit auch die Sonderbedarfsansprüche umfasst.
- **Kinderkostenanalyse muss erstellt werden** – Die Regelbedarfssätze sind veraltet. Die seit Jahren angekündigte Kinderkostenanalyse, die als Grundlage einer Reform des Unterhaltsgesetzes immer genannt wird, muss endlich erstellt werden. Kinder kosten heute mehr als in den 1970er-Jahren.
- **§ 16 darf nicht auf Kosten der Kinder gehen** – Im Falle eines Unterhaltsvorschlusses muss dieser mindestens in Höhe der Regelbedarfssätze geleistet werden – Anträge

auf Herabsetzung oder Innehaltung nach § 16 Abs. 2 dürfen das Kind nicht treffen.

- **Unterhaltsvorschuss bis zum Ende der Ausbildung garantieren** – Alle Arten von Unterhaltsvorschlüssen werden derzeit nur bis zum 18. Geburtstag eines Kindes gewährt. Das muss sich ändern, der Unterhaltsvorschuss muss gebunden an die Familienbeihilfe bis zum Ausbildungsende garantiert sein.
- **Der Justizminister sollte „Zahlenmaterial zur Verfügung“ haben** – Eine generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschlüssen sowie ihre statistische Auswertung sind absolut notwendig, um Armut von Alleinerziehenden und vor allem deren Kindern entgegenzutreten zu können.

Die Pressekonferenz fand eine vielfältige Unterstützung durch Presseausendungen von anderen Organisationen wie der AK, Kinderfreunden, Volkshilfe u.v.m. In diversen „ZiB“-Formaten des ORF, im Ö1-Früh-, Mittags- und Abendjournal, dem „Standard“, der „Wienerin“ u.a. wurde von unseren Forderungen berichtet. Ein schöner Erfolg. Und wir bleiben weiter dran.

Ein Leben in Würde. Für alle!

Aktionstage gegen Armut vom 13. bis 17. Oktober 2016

Im Vorfeld des Internationalen Tages gegen Armut und soziale Ausgrenzung am 17. Oktober veranstaltete die Armutskonferenz auch heuer wieder Aktionstage unter dem Motto „Ein Leben in Würde. Für alle!“. Im Zeitraum vom 13. bis 17. Oktober fanden in ganz Österreich viele spannende Aktionen und Veranstaltungen zum Thema statt.

Das Motto der Aktionstage „Ein Leben in Würde. Für alle!“ ist machbar. Egal ob arm oder reich, egal ob mit Behinderung oder ohne, egal ob in Österreich geboren oder woanders auf der Welt.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.armutskonferenz.at

Die ÖPA war bei der Auftaktveranstaltung vor dem Familienministerium vertreten.



Kindergrundsicherung

Der ansprechende neue Folder
der ÖPA zum Thema

Kindergrundsicherung ist
jetzt druckfrisch erhältlich!



Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen,
Informationen und Kontaktdaten
unserer Bundesländerorganisationen
entnehmen Sie bitte unserer
Homepage: **www.oepa.or.at**

So erreichen Sie uns ...

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, www.oepa.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Gabriela Haiden

Redaktionsteam: Bernadette Karner, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Jahresabonnement: Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, **Erscheinungsort** Wien, **DVR:** 0029874, **Zulassungsnummer:** GZ 02Z033658M

